



Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 6

Berlin, den 7. Februar 1931

2. Jahrgang

Die erste Entscheidung des Zentralausschusses

Wach wachsendem heftigem Ringen fällt am Sonnabend der Zentralausschuß für Arbeiter- und Straßenbahner-Cariffachen im Lohnstreit zwischen dem Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden und unserer Organisation folgenden Schiedspruch:

1. Die zurzeit bestehenden tariflichen Löhne der unter den RMT-G VIII und RMT-D V fallenden Arbeitnehmer vermindern sich mit Wirkung ab 1. Februar 1931 um je 6 Proz.

Frauen- und Kinderzulagen sowie die Ortslohnzulagen für die Städte Leipzig, Dresden und Chemnitz bleiben in der bisherigen Höhe bestehen.

2. Auf die sich aus Ziffer 1 ergebende Lohnminderung werden Lohnausfälle durch Arbeitszeitverkürzungen, die wegen Arbeitsmangel, Mangel an Mitteln oder zum Zwecke der Einstellung von Wohlfahrtszwecklosen vorgenommen sind bzw. werden, angerechnet.

Bei ungleichmäßiger Verteilung der gekürzten Arbeitszeit ist der im Turnus sich ergebende Wochendurchschnitt der Berechnung zugrunde zu legen.

3. Diese Regelung kann mit zweimonatiger Frist zum Monatsanfang erstmalig zum 30. September 1931 gekündigt werden.

Berlin, den 31. Januar 1931.

(gez.) Wagner.

Der Spruch des Zentralausschusses stellt einen wesentlichen Erfolg gegenüber dem Spruch der Bezirkschiedsstelle dar. Bekanntlich hatte die Bezirkschiedsstelle die Löhne ebenfalls um 6 Proz. gekürzt, jedoch sollte die Kürzung nur dann nicht eintreten, wenn die Wochenarbeitszeit 40 Stunden und weniger beträgt. Demgegenüber bestimmt die Ziffer 2 des zentralen Schiedspruchs, daß bei verkürzter Wochenarbeitszeit von 47 Stunden die Kürzung 4 Proz. beträgt, bei 46stündiger verkürzter Wochenarbeitszeit 2 Proz. und bei 45stündiger Wochenarbeitszeit und weniger tritt eine Kürzung der bisherigen Löhne nicht mehr ein. Der Zentralausschuß ist also in diesem Punkt der Argumentation der Gemeindearbeiter gefolgt, daß Lohnausfälle, die durch Arbeitszeitverkürzung eintreten, bei der Senkung der Stundenlöhne berücksichtigt werden müssen. Ob der Schiedspruch angenommen oder abgelehnt wird, steht zur Stunde noch nicht fest. Aber es ist wohl heute schon damit zu rechnen, daß bei der Ablehnung die Verbindlichkeitserklärung ausgesprochen wird.

Bekanntes Interesse dürfte noch neben dem Schiedspruch für die sächsischen Gemeindearbeiter die am 29. Januar getroffene Vereinbarung zwischen unserer Organisation und dem Arbeitgeberverband der ober-sächsischen Kommunen haben. Nach ebenfalls sehr langwierigen Verhandlungen wurde für die ober-sächsischen Städte und Gemeinden folgende Vereinbarung getroffen:

Die Vereinbarung über Mehrarbeit (9 Stunde) wird aufgehoben. Die Arbeitszeit beträgt nunmehr in allen Orten 8 Stunden den Tag bzw. 48 Stunden die Woche. Die augenblicklich bestehenden Löhne werden bis zum 31. März d. J. unverkürzt weiterbezahlt. Ab 1. April 1931 tritt eine Lohnkürzung für die Orte in den Ortsklassen I von 6 Proz., für die Orte in den Ortsklassen II bis IV von 4 Proz. ein. Alle diejenigen Arbeiter, die weniger als 45 Stunden in der Woche arbeiten, werden von diesem Lohnabbau nicht betroffen. Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 1931.

Die ober-sächsischen Arbeitgeber hatten zu Beginn der Verhandlungen beantragt, den Lohn sämtlicher Gemeindearbeiter in allen Ortsklassen um 6 Proz. ab 1. Februar d. J. zu senken. Gemessen an dem Vorhaben der Arbeitgeber bedeutet diese Verein-

barung in mehrfacher Beziehung einen Fortschritt. Endlich ist es unter dem Druck der Zeit gelungen, in Obersachsen die achtstündige tägliche Arbeitszeit tarifmäßig festzulegen. Nicht zuletzt wegen der Senkung der Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden sind die bisherigen Löhne überhaupt bis zum 31. März verlängert worden, trotzdem die alten Löhne am 31. Januar bereits abgelaufen waren. Wenn die Senkung der Stundenlöhne ab 1. April nicht in allen Orten gleichmäßig vorgenommen worden ist, sondern in den Orten mit an sich niedrigen Löhnen die Kürzung 4 Proz. beträgt, so darf das als ein Erfolg unserer Organisation gebüht werden. Von ganz besonderer Bedeutung aber ist, daß die Lohnkürzung dann nicht mehr eintritt, wenn weniger als 45 Stunden in der Woche gearbeitet wird. In diesem Punkt besteht also eine gewisse Übereinstimmung mit dem Spruch des Zentralausschusses für die sächsischen Gemeindearbeiter.

Wesentlich ungünstiger ist der Schiedspruch der Bezirkschiedsstelle für Württemberg. Unter dem Vorsitz von drei unparteiischen Vorsitzenden wurde am 26. Januar gegen die Stimmen der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter ein Schiedspruch gefällt, der dem Sinn nach folgendes enthält:

1. Der jetzige Lohn von 86 Pf. wird auf 82 Pf. gesenkt, und zwar mit Wirkung vom 1. Februar 1931.

2. Der Schiedspruch hat Geltung bis 1. Oktober 1931 und kann erstmals mit einer monatlichen Kündigungsfrist auf diesen Termin gekündigt werden.

3. Wird die wöchentliche Arbeitszeit unter 45 Stunden gesenkt, so ist der jetzige Stundenlohn zu zahlen.

4. Die Zulagen bleiben bestehen, soweit sie nicht prozentual festgelegt sind.

Die Kündigungsfrist läuft bis Montag, den 2. Februar 1931.

Dieser Schiedspruch ist von den württembergischen Gemeindearbeitern abgelehnt worden, und zwar sowohl wegen der Höhe des Lohnabbaues als auch wegen der Vorfrist, daß erst bei 43 Stunden eine Kürzung nicht mehr eintritt.

Der Schiedspruch für Schleswig-Holstein-Lübeck stellt eine Kürzung der Stundenlöhne ab 1. Februar 1931 um 5 Proz. vor. Die Schichtarbeiterzulage wird nicht gesenkt. Für Lübeck tritt die Senkung der Stundenlöhne erst ab 1. April 1931 ein. Da, wo im Wochendurchschnitt die Arbeitszeit um 4 Stunden gekürzt ist, bleiben die alten Löhne bestehen. Diese Schlußvorschrift soll lediglich bis zum 30. Juni 1931 Geltung haben. Auch dieser Schiedspruch ist inzwischen von den Arbeitern abgelehnt.

Ferner haben die Gemeindearbeiter des rheinisch-westfälischen Industriegebiets den für sie gefällten Schiedspruch, der eine Kürzung der Stundenlöhne um 5 Proz. vorsieht und erst bei 40 Stunden Wochenarbeitszeit die alten Löhne aufrechterhalten wissen will, abgelehnt.

Die finanzielle Not, in der sich die deutschen Stadt- und Gemeindeverwaltungen befinden, erschwert es der Organisation, den Angriff der Bezirksarbeitgeberverbände auf die Gemeindearbeiterstundenlöhne mit vollem Erfolg abzuwehren. Es ist ohne weiteres klar, daß die allgemeine Lohnabbauphase verbunden mit der Not der Städte ihre Wirkung auf die Schiedsinstanzen nicht verfehlt. Wenn es uns trotzdem gelingt, Lohnabbau und Arbeitszeitverkürzung in einen mittelbaren Zusammenhang zu bringen, und zwar in einer Weise, wie das beim sächsischen Schiedspruch geschehen ist, so haben wir die Hoffnung, daß unsere Mitgliedschaft diese Tatsache in gerechter Weise zu würdigen versteht.

Zusammenbruch oder Sanierung der Finanzen

Die systematische Untergrabung und Unterhöhlung des kommunalen Kredits, die seit Jahren unter tatkräftiger Mitwirkung des früheren Reichsbankpräsidenten Schmidt vorgenommen wurden, bringen die Städte in immer größere Schwierigkeiten. Zurzeit beschäftigt sich die gesamte deutsche Presse mit dem geplanten Substanzverkauf der Stadt Berlin. Es liegen Beschlüsse des Berliner Magistrats vor, mit öffentlichen Großunternehmungen über einen Teilverkauf der Berliner Werke zu verhandeln. Ein Teil der bürgerlichen Presse fühlt sich berufen, erneut über die Lotterwirtschaft der kommunalen Betriebe zu schreiben ohne der Öffentlichkeit mitzuteilen, welche Verhältnisse Berlin gezwungen haben, diesen Schritt zu tun. Es ist selbstverständlich, daß Städte, die eine Verwaltung mit stark sozialistischem Einschlag haben, nicht aus freien Stücken zur Entkommunalisierung schreiten. Es ist auch nicht richtig, wenn behauptet wird, daß Berlin überfordert sei. Das geht aus folgender Tabelle hervor:

Uebersicht des Vermögens der Stadt Berlin am 1. Januar 1930.

	Ver- waltungs- vermögen	Finanz- vermögen	Werks- vermögen	Gesamt- vermögen
in Millionen Mark				
Grundstücke und Gebäude . .	390,1	233,9	357,6	981,6
Maschinen und Inventar . . .	87,0	0,2	600,0	687,2
Beteiligung an Gesellschaften	8,1	71,0	437,4	516,5
Hypothekensforderungen . . .	—	12,1	—	12,1
Forderungen an Dritte:				
a) an d. Berl. Verkehrs-A.-G.	—	101,4	—	101,4
b) an Berl. Nord-Südbahn-A.-G.	—	254,5	—	254,5
c) an sonstige Dritte	87,3	17,3	—	104,6
Fonds u. sonstige Vermögen	—	22,8	6,0*	28,8
Gesamt . . .	537,5	717,2	1 400,0	2 654,7

* Stammeinlage bei der Stadtbank

Anmerkung. Das Vermögen der Berliner Verkehrs-A.G. ist in dem städtischen Vermögensverzeichnis nicht enthalten, vielmehr erscheinen hier nur unter „Beteiligungen“ beim Werksvermögen die Aktien mit 400 Millionen Mark.

Dem steht eine Verschuldung gegenüber von insgesamt 1,5 Milliarden Mk. am 1. Januar 1931. Die schwebende Schuld der Stadt Berlin beträgt nach den letzten Monatszusammenstellungen rund 620 Millionen Mk. Im Laufe der nächsten sechs Monate sind rund 170 Millionen Mk. kurzfristige Anleihen fällig, wozu noch das von der Danat-Bank für Zwecke der Berliner Verkehrs-Gesellschaft hergegebene Darlehen in Höhe von rund 150 Millionen Mk. tritt, d. h. in Summa 320 Millionen Mark, die in der oben genannten Gesamtsumme von 620 Millionen Mark enthalten sind. Das Richtige wäre, die Aufnahme einer Anleihe, die in 25 oder 30 Jahren getilgt werden müßte, und deren Erlös sofort zur Rückzahlung dieser schwebenden Schuld verwendet würde. Die Stadt Berlin ist aber gegenwärtig nicht in der Lage, und ebenso wenig alle anderen Städte, im Ausland eine Anleihe in der erforderlichen Höhe aufzunehmen. Auf der anderen Seite sind die deutschen Banken nicht bereit, die kurzfristigen Schulden zu verlängern; denn letzten Endes waren sie ja Wegbereiter für die finanziellen Schwierigkeiten, in die nunmehr die Städte hineingemündert sind.

Dazu kommt, daß durch die Wirtschaftskrise und die damit verbundene Arbeitslosigkeit die Einnahmeseite immer mehr zurückgeht, während die Ausgaben besonders für Wohlfahrtslasten sich gewaltig steigern. Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit sind aber insbesondere auf die seit den letzten Reichstagswahlen bekannten Rückzahlungen ausländischer Kredite, dann aber auch auf die Kapitalflucht zurückzuführen, die nach den Reichstagswahlen einsetzte und auch jetzt noch anhält. Die Bevölkerung mag sich hierfür bei den Nazis bedanken. Gelingt es nicht, die nationalsozialistische Welle zum Stillstand zu bringen und das Vertrauen des Auslandes zu uns zu beseitigen, dann wird noch größere Arbeitslosigkeit und noch größere Wirtschafts- und Finanznot unausbleiblich sein. Unheil Hitler! Wie die Dinge zurzeit liegen, kann der Berliner Magistrat von den Banken kein weiteres Kapital mehr erhalten. Der Dezemberbedarf ist noch durch einen kurzfristigen Kredit in Höhe von 25 Millionen und einen von der Prag auf den geplanten Verkauf der deutschen Gasaktien der Stadt gewährten Vorfuß von 25 Millionen Mk. gedeckt worden. Auch für die Ende des Monats Januar dringenden Verpflichtungen der Stadt — Auszahlung der Angestellten- und Beamtengehälter sowie die Abdeckung kurzfristiger Kredite — wird die

Prag in den nächsten Tagen einen Kredit in Höhe von 25 Millionen Mk. geben.

Um die ewigen Ultimofolgen los zu werden, schlägt der Magistrat nunmehr vor, die städtischen Gaswerke in neuer Form zu organisieren. An die Stelle der bisherigen Betriebs-Gesellschaft soll die Besitzgesellschaft treten. Die Stadt würde zu diesem Zwecke ihre Anlagen in die Gesellschaft einbringen und das Aktienkapital der Gesellschaft, das bisher 15 Millionen Mk. beträgt, auf etwa 120 Millionen bis 150 Millionen Mk. erhöhen. Von diesem Aktienkapital der neuen Gesellschaft soll dann ein erhebliches Paket — wahrscheinlich die Hälfte — an die Preussische Elektrizitäts A.-G. (Prag) abgegeben werden. Die durch den Verkauf hereinkommenden Mittel sollen dann zur Abdeckung kurzfristiger Schulden Verwendung finden. Durch diese Verbindung mit der Prag wäre dann verhindert, daß rein private Gruppen in die Berliner Versorgungsbetriebe eindringen. Inwiefern die Thüringer Gasgesellschaft bei diesen Verhandlungen ebenfalls eine Rolle spielt, ist nicht bekannt. Zu bemerken wäre nur, daß die Prag durch die in den letzten Jahren durchgeführte Kapitalverschiebung bei der Thüringer Gas maßgebend beteiligt ist. Von dem gesamten Aktienkapital dieser Gesellschaft von 30,8 Millionen Mk. entfallen 12 Millionen Mk. auf die Gruppe Prag-Westphal und 3,3 Millionen Mk. auf das ebenfalls öffentliche Unternehmen die Sachsen Elektra. Der Rest und die vorhandenen Vorkaufsaktien entfallen auf den Privatbesitz. Der weitere Verlauf der Verhandlungen muß deshalb aufmerksam verfolgt werden.

Aber auch diese Aktion bedeutet nach unserer Auffassung nur eine Erleichterung für den Augenblick. Die Folge der hohen kurzfristigen Verschuldung wird dann sein, daß mit der Deräußerung der städtischen Werke fortgesetzt wird. Schon heute spricht man davon, daß geplant ist, eine gleiche Aktion bei den städtischen Elektrizitätswerken vorzunehmen. Hier sollen die Stadt Berlin 40 Proz., die Prag 30 Proz. und die Reichselektrwerke 30 Proz. erhalten. Gehen die Verhandlungen tatsächlich in dieser Richtung, dann ist nur noch ein kurzer Weg zu gleichen Transaktionen bei den Wasserwerken und der Berliner Verkehrs-Gesellschaft.

Durch die Beteiligung anderer Unternehmungen an den Berliner Werken tritt automatisch eine Derringerung der Einnahmen für die Stadt ein. An den Ueberprüfungen der Werke, die heute restlos dem städtischen Etat zustehen, nehmen dann die Gesellschaften im Prozentfuß ihres Aktienbesitzes teil.

Der Magistrat erklärt, er habe sich auch von den Anschauungen leiten lassen, daß die ganze wirtschaftliche Entwicklung auf dem Gebiete der Gas- und Elektrizitätsversorgung nach einer Konzentration dränge und vielleicht in nicht allzu ferner Zeit die gesamte Versorgung auf diesem Gebiet in Deutschland miteinander verschloßen sein würde. Dann würde es für ein Konsumgebiet wie Berlin finanziell schädlich sein, als Augenzeiter absteigen zu sehen.

Wir sind hier allerdings anderer Meinung. Ein so großes Konsumgebiet, wie Berlin zweifellos ist, wird auch bei streifender Konzentration eine bedeutende Rolle spielen. Auch daß die Prag als öffentliches Unternehmen hier in die Brezche springt, ist nur ein geringer Trost. Die Transaktion ist der stärkste Schlag gegen die Selbstverwaltung der Stadt, und wir befürchten, der Anlauf vom Ende — von der Besitzbeteiligung bis zur restlosen Deräußerung ist nur ein kurzer Weg. Die Verhandlungen, die jetzt in Berlin stattfinden, müssen für alle anderen Städte ein warnendes Zeichen sein. Unter den gegebenen Verhältnissen bedeutet die Aufnahme weiterer kurzfristiger Kredite eine nicht zu übersehende Gefahr für den Bestand der öffentlichen Wirtschaft. Aber auch Reich und Staat haben alles Interesse daran, die Gemeinwesen als Zellen des gesamten Volkes nicht dem Zusammenbruch preisgegebenzutreiben. In den letzten Jahren sind den Gemeinden immer mehr Aufgaben zugewiesen worden, ohne ihnen die Einnahmequellen hierfür herbeizuführen. Die steigenden Wohlfahrtslasten für die Wohlfahrtsverwaltungen zerstören jeden, auch den behaupteten Etat. Wir warnen in letzter Stunde und fordern Reich und Staat auf, alles zu tun, um den Zusammenbruch der Gemeinden zu verhüten. Bricht eine der größten Städte in den nächsten Wochen und Monaten finanziell zusammen, dann wird sich dies wie eine Lawine im ganzen Lande fortpflanzen. Dies aber bedeutet das Chaos und die Verzweiflung für Hunderttausende von Wohlfahrtsverwaltungslosen. Die Verhandlungen, die zurzeit in Berlin stattfinden, sind ein Alarmzeichen und nichts anderes als der letzte Ausweg aus dem Zusammenbruch. Josef Orloff

Handwritten mark resembling a stylized 'U' or 'V' with a checkmark-like stroke.

Hauptversammlung des Verbandes der Sächs. Bezirksverbände

Am 12. Januar tagte in Dresden der Verband der Sächsischen Bezirksverbände, der weit über 50 Proz. der gesamten sächsischen Bevölkerung erfasst. Zahlreiche Behördenvertreter waren zu dieser Tagung erschienen.

Innenminister Richter betrachtete es als besondere Aufgabe von Reich und Staat, die Bezirksverbände lebensfähig zu erhalten. Die sächsische Regierung wirke besonders beim Reich darauf hin.

Der Präsident des Deutschen Landkreistages, Dr. von Stepmel, vertrat die Auffassung, daß die kleinen Gemeinden und Bezirksverbände in erster Linie mit bernsen seien, den Gefährdungsprozeß der Staats- und Volkswirtschaft herbeizuführen. Augenblicklich müßte auch die Reichsregierung ein gewisses Recht der Selbstverwaltung für sich in Anspruch nehmen. Die Derordnung vom 1. Dezember 1930 habe mehr Reichsreform gebracht, als die gesamte gescheiterte Arbeit in den letzten 12 Jahren verwirklicht hätte. Gegen die Auffassung des Oberbürgermeisters Cuppe, Nürnberg, die Arbeitslosenversicherung in die kommunalen Hände zu legen, wandte sich von Stempel und vertrat im übrigen die Meinung, daß der vom Reichsfinanzminister empfohlene Abbau von 50 Proz. der Stellen von Oberbürgermeistern uns aus der Wirtschaftskrise nicht herausbringen könne.

Dr. Guba, der Geschäftsführer des Verbandes der Sächsischen Bezirksverbände, referierte dann über „Die Finanznot der Bezirksverbände und Bezirksgemeinden“. Es bestehe die Gefahr, daß bei den Sorgen um Beschaffung der Mittel für die Wohlfahrtsdienstleistungen und der Behebung der hierdurch verursachten akuten Finanznot die chronische Finanznot vergessen werde, die ein Problem des Finanzausgleiches und durch eine fehlerhafte und ungerechte Verteilung der Aufgaben und der Deckungsmittel verursacht sei.

Die Bezirksverbände und die Bezirksgemeinden, die auf Gebiets- und Derwerb miteinander verbunden seien, bräuchten die jetzt vielfach geübte Kritik an dem Aufwand der Kommunalverwaltung nicht zu scheuen. Sie hätten sich in der Übernahme und Durchführung freiwilliger Aufgaben äußerster Zurückhaltung aufzuhalten und auch bei der Durchführung der Pflichtaufgaben, vor allem der Wohlfahrtspflege, aufs sparsamste gewirtschaftet. Diese an sich notwendige Maßnahmen und Einrichtungen seien zurückgestellt worden, um nur immer wieder die Mittel für die Fürsorgeunterstützungen freizubekommen.

Die Aufgaben der Wohlfahrtspflege seien durch das Reich vom Anfang an den Bezirksfürsorgeverbänden ohne hinreichende Finanzierung übertragen worden. Das Reich treffe daher an den jetzigen Zuständen die Hauptschuld, wie es auch das Reich an der erforderlichen Rücksicht auf die Kommunalfinanzen vielfach haben lasse.

Schuld an der chronischen Finanznot der Bezirksverbände und Bezirksgemeinden trage aber auch das Land, das die seit Jahren erhebliche Forderung auf Aenderung des den Bezirksverbänden und Bezirksgemeinden ungünstigen und ungerechten Finanzausgleiches immer wieder unerfüllt gelassen habe. Durch die ungerichtete Regelung des Finanzausgleiches seien den Bezirken seit Jahren Millionen entgangen und den Großstädten zugeflossen. Die jetzt von der Regierung vorgeschlagene Teillösung müsse als unzureichend und untragbar mit Entschiedenheit abgelehnt werden.

Die Finanznot der Bezirksverbände und Bezirksgemeinden ist auch durch die unaufhaltsam steigenden Lasten für Wohlfahrts-

erwerbslosen- und Krisenfürsorge verursacht. Während zu Beginn des Rechnungsjahres 1929 auf 1000 Bezirkseinwohner ein Wohlfahrtsdienstleistungen gekommen sei, müßten jetzt auf 1000 Einwohner 15 Wohlfahrtsdienstleistungen unterfüßt werden. Der ungedeckte Unterstützungsaufwand in den Bezirksverbänden und Bezirksgemeinden für das Rechnungsjahr 1930 betrage nach Abzug der gewährten Staatsbeiträge rund 20 Millionen Mark, ein Betrag, der selbstverständlich von den Bezirksverbänden und Bezirksgemeinden auch nicht entfernt aufgebracht werden könne. Auch an dieser akuten Finanznot treffe das Reich die Hauptschuld, das nur einseitig darauf bedacht sei, seinen Haushalt auszugleichen und von allen Risikoposten zu entlasten. Dabei würde völlig übersehen, daß die gewiß notwendige Sanierung des Reichshaushaltes nicht mit dem Zusammenbruch der Kommunalfinanzen erkauft werden könne. Die den Gemeinden durch die Notverordnungen zugewiesenen Steuerquellen seien nicht entfernt ausreichend, um den Aufwand für Wohlfahrtsdienstleistungen fürsorge zu decken. Nach scharfer Kritik an einzelnen Maßnahmen der Reichsregierung wurde folgende Entschliebung angenommen:

Seit 2 Jahren lassen als Folge der Arbeitsmarktkrise auf den sächsischen Bezirksverbänden und Bezirksgemeinden für die Dauer untragbare Ausgaben für Wohlfahrtsdienstleistungen- und Krisenfürsorge. Diese unaufhaltsam steigenden und auch in nächster Zeit zweifellos noch weiter steigenden Wirtschaftslasten haben schon jetzt die Finanzwirtschaft der Bezirksverbände und Bezirksgemeinden aufs schwerste erschüttert. Bei einer Fortdauer dieser Belastung ist der völlige finanzielle Zusammenbruch zahlreicher Bezirksverbände und Bezirksgemeinden mit allen seinen schwerwiegenden Folgen in Kürze unvermeidlich.

Die Hauptversammlung des Verbandes der Sächsischen Bezirksverbände fordert daher in erster Linie von Reichsregierung und Reichstag mit größter Dringlichkeit unverzügliche Hilfe. Sie begrüßt alle Maßnahmen des Reiches, die auf eine Belebung des Arbeitsmarktes hincielen, erwarbt dabei aber, daß vor allem endlich die sächsische Wirtschaft bei der Vergabe von Reichsanträgen in dem erforderlichen Ausmaße berücksichtigt wird. So lange eine weitgehende Belebung des Arbeitsmarktes aber nicht erfolgt, muß mit aller Entschiedenheit erneut die rückwirkende, zeitliche und personelle Ausdehnung der Krisenfürsorge zum mindesten für das Gebiet des Freistaates Sachsen als eines ausgesprochenen Notstandsgebietes gefordert werden. Dabei muß mit allem Nachdruck Verwahrung dagegen eingelegt werden, daß das Reich die Fürsorge für die Arbeitslosen in immer steigendem Maße von sich und der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auf die Bezirksfürsorgeverbände und Gemeinden abwälzt, ohne für hinreichende Ausgabendeckung bei diesen zu sorgen.

Die Hauptversammlung des Verbandes der Sächsischen Bezirksverbände erbittet von der sächsischen Regierung und dem Landtage bis zum Eingreifen einer wirksamen Hilfe des Reiches weiter die Vereinfachung ausreichender Staatsbeiträge für die Wohlfahrtsdienstleistungenfürsorge. Sie erwartet weiter von Regierung und Landtag, daß die seit Jahren immer wieder geforderte Neuregelung des für die Bezirksverbände und Bezirksgemeinden nachteiligen Landesfinanzausgleiches nunmehr endlich als Gesamtlösung mit größter Beschleunigung durchgeführt wird, und daß dabei, entsprechend der bereits einstimmig bekundeten Auffassung des Landtages, neben einer Verstärkung der Mittel des Landesausgleichsrechtes zu Lasten des Staatsanteiles an den Ueberweisungsteuern und einer für die Kommunalverwaltung günstigeren Schlüsselung des Landesanteiles an der Kreissteuernsteuer bei der Verteilung der Einkommen- und Körperschaftsteuern die Bevölkerungszahl als Ausgleichsfaktor in wesentlich höherem Ausmaße als bisher berücksichtigt wird. Die von der Regierung im Zusammenhang mit dem Staatshaushaltspläne auf das Rechnungsjahr 1930 hinsichtlich der Kreissteuernsteuer vorgeschlagene Teillösung des Landesfinanzausgleiches wird dabei mit aller Entschiedenheit abgelehnt und der Landtag dringend gebeten, diese Vorschläge der Regierung nicht anzunehmen.

Das kommunale Revisionswesen

Der Deutsche Städtetag hat nach vorangegangenen eingehenden Verhandlungen eine Gesellschaft „Wirtschaftsberatung deutscher Städte, Verordnungs- und Verkehrsunternehmungen AG.“ begründet. Diese organisatorische Maßnahme zur Begründung eines kommunalen Revisionswesens ist von größter Bedeutung, da sie eine überaus wichtige Grundlage für gemeinschaftliche Arbeiten auf diesem Gebiet darstellt und engste Verbindung zwischen kommunalpolitischer und kommunalwirtschaftlicher Führung sichert. Mit dieser Gründung ist der vielstufte Aufbau eines kommunalen Revisionswesens, den Bedürfnissen der Gemeinden entsprechend, zum Abschluß gebracht.

Es darf daran erinnert werden, daß schon im Dezember 1929 bei der Aufstellung eines Reformprogramms für die Reichsfinanzen der damalige Reichsfinanzminister Dr. Hilferding

die Absicht ausgesprochen hatte, Einrichtungen für eine planmäßige Revision der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen seitens des Reiches zu schaffen. Rehnliche Pläne wurden auch vom preussischen Handelsminister Dr. Schäfer und vom Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer vertreten. Demgegenüber haben der Städtetag und andere kommunale Organisationen stets mit ganz besonderem Nachdruck gefordert, daß die Frage der Prüfung der kommunalen Verwaltungen und wirtschaftlichen Unternehmungen ausschließlich Angelegenheit der Selbstverwaltung sein müsse. Es bedeutet einen wichtigen Fortschritt, wenn die jetzige Reichsregierung in ihrem Finanzprogramm vom 30. September 1930 diese grundsätzlichen Gesichtspunkte anerkennt und die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen den Gemeinden überläßt.

Ueber die vorgenommenen organisatorischen Maßnahmen berichtete der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Dr. Fritz Elßaß, im „Zentralblatt für die öffentlichen Verwaltungen und Betriebe“ ausführlich, und wir möchten seinen Gedankengang kurz wiedergeben:

Es ergab sich die Notwendigkeit, aufs sorgfältigste zu prüfen, ob die vorhandenen Revisionseinrichtungen der Gemeinden den gesteigerten Anforderungen, die wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten an ihre ordnungsmäßige und selbstverantwortliche Führung der Finanz- und Wirtschaftspolitik stellen, in allen Punkten entsprechen. Im allgemeinen waren bisher umfassende organisatorische und betriebswirtschaftliche Prüfungen nur auf die großen Städte beschränkt. Eine übergeordnete Revisionsinstitution, die in allen Städten betriebsystematische Prüfungen dieser Art vornimmt, besteht bereits seit Jahren in Ostpreußen, in dem Wirtschaftsverband ostpreussischer Städte und Kommunalverbände.

Die geeignete Grundlage eines kommunalen Prüfungswesens bilden die örtlichen Einrichtungen für eine ständige Kontrolle der Verwaltung. Zur Ergänzung der Prüfungstätigkeit, die in den verschiedensten Richtungen, besonders auf organisatorischem und betriebswirtschaftlichem Gebiet erforderlich ist, sind nun überörtliche Revisionsstellen bestimmt, als deren Träger die Landes- bzw. die Provinzialstädtetage sich bereitgefunden haben. Diese werden zu diesem Zwecke sich eine Revisionsabteilung angliedern, die für diese ihre Aufgabe durchaus unabhängig gestellt wird. Die Eingliederung der Städte ist eine freiwillige Aufgabe der

überörtlichen Prüfungsstelle ist es, die Organisation des Rechnungs- und Prüfungsapparates in den einzelnen Städten auf ihre Zweckmäßigkeit und Zuverlässigkeit hin zu prüfen. Erweisen sich die örtlichen Prüfungseinrichtungen als unzulänglich, so wird die überörtliche Stelle die Rechnungsführung nachprüfen müssen, bis örtlicherseits ausreichende Kontrolleinrichtungen geschaffen sind.

Die Organisations- und Wirtschaftskontrolle wird wie bisher auch künftig nur in den größten Städten mit eigenen Organen sachgemäß durchgeführt werden können. Eine besondere Behandlung wird die Prüfung der gemeindlichen Wirtschaftsbetriebe durch überörtliche Stellen erfordern. Sie soll sich gleichermaßen auf Betriebe, die in eigener Regie, wie auch auf solche Betriebe erstrecken, die in der Form handwerklicher oder gewerblicher Gesellschaften geführt werden. Es handelt sich hier um eine neue und außergewöhnlich schwierige Aufgabe, die nicht von heute auf morgen, sondern nur in jahrelanger Aufbauarbeit gelöst werden kann. Diese wird nutzbringend sein, wenn sie durch tüchtige, praktische, erfahrene Betriebswirtschaftler geleistet wird. So hat bei Ergänzung der örtlichen Einrichtungen es sich als zweckmäßig erwiesen, die bestehenden großen kommunalen Fachorganisationen — die Interessengemeinschaft kommunaler Elektrizitätswerke, die wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke AG., den deutschen Verein von Gas- und Wasserschaffmännern e. V. und den Verband deutscher Verkehrsunternehmungen e. V. — mit dem Deutschen Städtetag in obengenannter Ämtlergesellschaft zusammenzufassen.

Wer baut die Militärbetriebe ab?

In der letzten Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß die christlichen Gewerkschaften unter der Arbeiterchaft der Reichswehrbetriebe die Behauptung aufgestellt haben, daß die freien Gewerkschaften Gegner der gegenwärtigen Reichswehr wären und damit eigentlich dazu beitragen, den im Bereich des Reichswehrministeriums beschäftigten Arbeitern ihre Arbeitsstellen zu besitzigen. Es lohnt sich natürlich nicht, auf diesen Unsinns näher einzugehen. Für unsere Kollegen ist es viel wichtiger, zu wissen, wer tatsächlich dazu beiträgt, daß den Arbeitern in den Reichswehrbetrieben die Arbeitsmöglichkeit genommen wird. Das sind in Wirklichkeit Leute, die den christlichen Gewerkschaften außerordentlich nahestehen. Vor einiger Zeit hat in Berlin der Reichsverband des deutschen Schuhmacherhandwerks und der des deutschen Schneidergewerbes eine parlamentarische Konferenz einberufen zum Zwecke der Besprechung von Maßnahmen, um den beiden Gewerben eine bessere Beteiligung an staatlichen und kommunalen Aufträgen und Aufträgen zuzuwenden. Auf dieser Konferenz hat der Reichstagsabgeordnete Loibl von der Bayerischen Volkspartei die bekanntlich den christlichen Gewerkschaften sehr nahesteht und in deren Reihen sich sogar Führer der christlichen Gewerkschaftsbewegung befinden, teilgenommen und sich ansehend ganz besonders dazu berufen gefühlt, für den Abbau der Heeresbetriebe eine Lanze zu brechen. Die Zeitungen berichten darüber wörtlich folgendes:

„Abg. Loibl nahm auch in der Aussprache das Wort und sprach sich für den Abbau der Heeresbetriebe aus, für welche bei dem gegenwärtigen Fortschritt keine Notwendigkeit bestünde. Durch einen allmählichen Abbau würden auch die vorhandenen Arbeitskräfte nicht geschädigt. Wenn man einerseits die auscheidenden Soldaten wieder dem Gewerbe zuführen wollte und sie in Handwerkerständen dafür ausbildet, so dürfte man nicht auf der anderen Seite gerade das Gewerbe durch solche Regieeinrichtungen schädigen. Die auscheidenden Soldaten müßten die Ueberzeugung gewinnen, daß die Heeresverwaltung auch ernstlich beabsichtigt ist, das Handwerk nicht nur durch gute Vorbereitung der Auscheidenden, sondern auch, was noch wichtiger ist, durch Aufträge zu fördern. Auch die Truppenoffiziere, die noch dazu mit besetzten Zivilstellen unterhalten werden, könnten bis auf ganz kleine Reste abgebaut werden.“

Diese Ausführungen bedeuten, wenn sie praktisch durchgeführt würden, daß in ganz kurzer Zeit Arbeiter in den Reichswehrbetrieben überhaupt nicht mehr beschäftigt würden, dafür würde die Arbeit zu den Kleinmeistern wandern und das Arbeitslosenheer vermehrt werden, ganz abgesehen von der ungeheuren Schädigung, die unsere Kollegen durch den Verlust der sozialen Einrichtungen erleiden würden. Wenn man ferner bedenkt, daß in vielen Fällen, wo derartige Arbeiten den Kleinmeistern übergeben worden sind, die Arbeiten mehr als schlecht ausgeführt wurden und dadurch das Reich auch finanziell geschädigt wird, dann hätte man wirklich erwarten dürfen, daß der Abgeordnete Loibl seine Weisheit für sich behalten hätte.

Vielleicht erkundigt sich der Abgeordnete Loibl einmal in Nürnberg, wie es kam, daß von einer Mofeskin-Uniformlieferung,

die der Militäriskus dem Privathandwerk übergeben hatte, von 800 Stück etwa 500 wegen schlechter Verarbeitung wieder zurückgegeben werden mußten.

Den Reichstagsabgeordneten der Sozialdemokratischen Partei, die nicht nur mit dem Munde, sondern auch mit den Taten die Interessen der in den Reichswehrbetrieben beschäftigten Arbeiter jederzeit vertreten haben, möchten wir dringend empfehlen, auch in diesem Falle alles daran zu setzen, damit die Pläne der Bayerischen Volkspartei und ihrer Helfersbelfer, der Wirtschaftspartei, nicht verwirklicht werden.

Die in den Reichswehrbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer aber werden aus diesem Vorgang wohl klar und deutlich erleben, daß die christlichen Gewerkschaften alle Ursache hätten, mit ihren Behauptungen recht vorsichtig zu sein. Notwendig ist es aber auch, gerade aus diesem Vorkommnis wieder, besonders bei den bevorstehenden Hauptbetriebsratswahlen, den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften zu zeigen, daß ihre Interessenvertretung nur von unserem Verbands ernsthafte wahrgenommen wird. D. St.

Werde Interesse! Dein Mitarbeiter im Betrieb hat sich nicht für die Gewerkschaft interessiert oder hat das Interesse verloren. Nun hast du als Vertrauensmann der Organisation es doch verstanden, diesen Kollegen wieder zu gewinnen. Wie es kam? Du hast sein schlummerndes Interesse geweckt. Wie du das machtest? Durch geschickte Argumentation. Du zeigtest ihm die wirtschaftliche Notwendigkeit der Gewerkschaft. Du hast ihm die Vorzüge der Organisation geschildert und die Vorteile, die er durch seine Zugehörigkeit zur Organisation genießt. Alles aber geschah auf eine unaufdringliche, auf eine glaubhafte Weise, daß er sehr bald etwas spürte, was man Verlangen Interesse nennt. — Wecke Interesse! Von 100 Berufskollegen interessieren sich vielleicht zwei für die Organisation; die anderen 98 sagen sich: ich bleibe unorganisiert, ich bin zufrieden, ich brauche keine Gewerkschaft. Diese 98 gehen verloren; wenn du nicht verstehst, ihr Interesse in der richtigen Weise zu wecken. Sage ihnen immer etwas über die Organisation. Sage etwas Neues, Besonderes. Einen bestimmten Vorgang, der die Organisation heraushebt. Aber denke daran: Sage es einfach! Vergeekünstelt. Sprich wahrhaftig. In jedem Betrieb gibt es Mitarbeiter, für die man selbst kein Interesse mehr hat. Der Vertrauensmann sagt sich: es lohnt sich nicht. Er hat Unrecht! Tatsächlich gibt es immer wieder wunderbare Gewerkschaften, die das Interesse dieser Kollegen zu wecken. Erfasse die Probleme im richtigen Lichte und wecke Interesse. Du wirst den Erfolg haben. Für deine Organisation, richtig aufgebaut, unter sachgemäßer Führung, interessiert sich mehr Menschen als du denkst. An alle diese hast du dich zu wenden. Wecke Interesse — durch alltägliche Begebenheiten mitten hinein in das Leben!

Wer beherrscht den Tonfilm?

Der Tonfilm hat seinen Stegzug begonnen. Auf der einen Seite als ein technisches Wunder, als eine neue Kunstform gepriesen, ist er für die Kapitalisten eine gute Kapitalanlage, aber für die Tausende von Musikanten ein Ungeheuer, das ihnen ihre Existenz raubt, sie elend und arbeitslos macht. Wie hat sich nun diese neue Industrie entwickelt und von wem wird sie beherrscht?

Ende des vergangenen Jahrhunderts wurde in Deutschland der Tonfilm erfunden. Doch die deutschen Kapitalisten waren an der Verwertung dieser Erfindung nicht interessiert. So wurde sie mit Hilfe ausländischen Kapitals ausprobiert und wanderte dann nach der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika. Inzwischen kam der Krieg und mit ihm die Entfaltung des stummen Films. Er eroberte sich die Massen. Im Jahre 1919 kaufte die Ufa das inzwischen bekanntgewordene Tri-Ergon-Verfahren auf, ohne es zu verwerten. Damit wurde die kommende Konkurrenz im Keime erstickt. Doch in den Jahren der Inflation wanderte auch dies Patent in die Schweiz und wurde hier weiter ausgebaut.

Das Mutterland des Filmes ist heute noch Amerika. Während des Krieges hat sich die Produktion von Spielfilmen in den Vereinigten Staaten sehr entwickelt. Die süd- und mittelamerikanischen Staaten wurden in das Herrschaftsgebiet der Vereinigten Staaten einbezogen. Nach dem Krieg stieg auch die Ausfuhr von Spielfilmen nach Europa ganz gewaltig. Doch nach der Umstellung der europäischen Wirtschaft auf den Frieden erholte sich die europäische Filmindustrie wieder. Geschützt durch Zölle steigerte sie ihre Produktion; die Einfuhr von amerikanischen Filmen verringerte sich. Die Filmkongerne suchten nach neuen Arbeitsgebieten. Um diese Zeit wurden die Erfindungen über den Tonfilm verwertbar. Die Filmkongerne griffen zu und stellten ihre Produktion auf den Tonfilm um. Ein Gründungsieber auf diesem Gebiet entstand. Neben den alten Filmkongernen schlossen neue Unternehmen wie Pilze aus der Erde, um sich der Produktion von Filmen zu widmen. Vor allem nahm die Elektroindustrie ein großes Interesse an diesem neuen Industriezweig.

Durch das amerikanische Beispiel ermuntert — oder beängstigt — griffen 1927 auch die deutschen Bankiers zu. Nach langen Verhandlungen wurden alle Interessenten an dem Tonfilm vereinigt. Unter der Leitung der Commerz- und Privatbank entstand die Con Film-Syndikat-A.-G. mit einem Aktienkapital von 12 Millionen Mark. Dieses Unternehmen übernahm die Tri-Ergon-Musik-A.-G. und erwarb das holländische Küchenmeister-Verfahren, das Peterlen-Pausen-Verfahren, das Mehter-Verfahren und andere. Durch den Ankauf dieser Verfahren traten auch die schweizerischen Banken und der holländische Küchenmeister-Konzern der „Cobis“ bei. An der Wiege des deutschen Tonfilms stand also eine kontinentale Holdinggesellschaft, die alle Patentrechte ankaufte und den Markt zu beherrschen versuchte — noch ehe die Produktion von Tonfilmen begonnen hatte.

Aber auch der Cobis blieb die Konkurrenz nicht erspart. Die AEG, und der Siemens-Konzern sind durch den Apparatebau an dem Tonfilm sehr interessiert. Doch hatten sie sich an der Gründung der Cobis nicht beteiligt. Sie bildeten nun gemeinsam mit den Polyphonwerken eine eigene Tochtergesellschaft, die Klangfilm-G. m. b. H., zur Herstellung von Apparaten für den Tonfilm. Das Kapital der Klangfilm von 3 Millionen Mark wurde zu je 45 Proz. von dem Siemens-Konzern und der AEG, und die restlichen 10 Proz. von den Polyphonwerken übernommen. So standen sich die Cobis und die Klangfilm auf dem deutschen Markt gegenüber und bekämpften sich. Doch die Klangfilm wurde durch den Patentbesitz der Cobis zu einer Verständigung genötigt. In der neuen Interessengemeinschaft übernahm die Klangfilm die Herstellung von Wiedergabeapparaten, während die Cobis sich mehr auf die Erzeugung von Aufnahmeapparaten und auf die Herstellung von Tonfilmen konzentrierte. Zur gleichen Zeit wurden die beiden letzten Patente ausgetauscht. Durch diesen Zusammenschluß beherrschte ein Konzern den deutschen Markt, verfügte über alle Patente. Man kann sagen: Die deutsche Tonfilmindustrie wurde von einem großen Konzern aus der Taufe gehoben.

In den ersten Jahren hatte sich die deutsche Tonfilmindustrie von der Herstellung von Tonfilmen ferngehalten. Doch schon vor einem Jahre entstand zwischen der Ufa und der Klangfilm ein Vertrag. Die Ufa verpflichtete sich, die Apparatur für die Erzeugung von vier Konfimatellern von der Klangfilm zu beziehen. Die Klangfilm überließ der Ufa das Recht zur Verwertung ihrer Patente. Damit sicherte sich die Klangfilm nicht nur den größten

deutschen Filmkonzern, sondern sie erhielt durch die Ufa auch noch wertvolle Beziehungen mit englischen und italienischen Gesellschaften.

Gegen die Beherrschung des europäischen Marktes durch die deutsch-holländische Gruppe setzte vor allem der Widerstand der amerikanischen Western Electric ein. In den verschiedensten Ländern suchte sie vor allem die Klangfilm — als Produzent von Apparaten — auszuschaufen, was von dieser mit Patentprozessen meistens verhindert wurde. Neuerdings ist es der deutsch-holländischen Gruppe gelungen, mit dem amerikanischen Filmkonzern Warner Broth. einen Vertrag abzuschließen. Diese Verständigung war ein schwerer Schlag gegen die Western Electric, da Warner Broth. aus der amerikanischen Front ausbrach. Nun war auch die Western Electric zu einer Verständigung mit dem europäischen Gegner genötigt. Die beiden Partner trafen sich am 19. Juni vorigen Jahres in Paris, wo man nach langen Verhandlungen zu einer Einigung gelangte. Die Absatzgebiete wurden aufgeteilt. Der deutsch-holländischen Gruppe fiel der europäische Markt mit Ausnahme von Rußland zu. Dagegen sicherten sich die amerikanischen Konzerne die übrigen Erdteile für den Absatz von Tonfilmen. Daneben wurde der mehrjährige Patentreiz beendet.

Die europäischen und amerikanischen Gruppen haben also unter sich die Welt aufgeteilt. Die Konkurrenz ist damit beseitigt, der Monopolpreis festgesetzt und ein steigender Profit garantiert. Das ist die neueste Form der kapitalistischen Welt Herrschaft: Die kulturellen Bedürfnisse der Massen der Welt werden zum Herrschaftsbereich weniger Kapitalisten, die die Welt unter sich aufteilen, um — über „nationale Kulturbelange“ hinweg — ihren Gewinn zu steigern.

A. Schweißger, Berlin.

Reichs- und Staatsarbeiter

Abbau der überalterten Arbeiter im Bereich des Reichswehrministeriums. Dem Reichswehrministerium ist jetzt die nachstehende Verfügung an sämtliche Dienststellen im Bereich des Reichswehrministeriums erlassen worden:

„Der Reichswehrminister. Berlin, den 19. Januar 1931, Nr. 236. 11. 30. B. 1. 2.“

Aus dem zufolge Erlass vom 11. September 1930 Nr. 265 A. 30 B. 1. (V) von den Wehrkreis-Kommandos mit zugegangenen Angaben habe ich zu sehen, daß immer noch eine nicht unerhebliche Anzahl über 65 Jahre alter Angehöriger und Arbeiter beschäftigt wird.

Es läßt sich bei der überaus ungünstigen Lage des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht umgehen, daß diese Angehörigen und Arbeiter, soweit sie schon Anspruch auf Altersversorgung haben, also nicht unbedingt auf Arbeitsbeschäftigung angewiesen sind, auscheiden, um bevorstehende Entlassungen jüngerer, noch nicht versorgungsberechtigter Leute zu vermeiden oder um die Einstellung fest erwerbsloser Arbeitnehmer zu ermöglichen.

Den über 65 Jahre alten versorgungsberechtigten Angehörigen und Arbeitern ist daher Ende Januar zu kündigen. Ihre Stellen sind, soweit dies im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel möglich und zur Beschäftigung der vorliegenden Arbeit nötig ist, neu zu besetzen.

Ausgenommen hiervon dürfen unter Umständen bleiben voll erwerbsfähige über 65 Jahre alte Arbeitnehmer, die

1. infolge ihrer Leistungen für ihre Dienststelle besonders wertvolle Kräfte darstellen,
2. trotz ihrer Altersgrenze infolge Versorgung z. B. verwitteter Ehepartner usw. auf Arbeit angewiesen sind,
3. die Anwartschaft auf zusätzliche Altersversorgung noch nicht erfüllt haben (RPet. Bl. 30 Nr. 1779 u. § 6 des Abkommens über zusätzliche Altersversorgung für die Angehörigen).

Zur Weiterbeschäftigung dieser Arbeitnehmer bedarf es in jedem Einzelfalle meiner Genehmigung. 3. 1. 31. Toppen.“

Zu dieser Angelegenheit ist noch zu bemerken, daß seitens des Hauptbetriebsrats beim RWM die Forderung des Abbaues der überalterten Arbeiter gestellt wurde, damit jüngere Kräfte zur Einstellung gelangen können. Es muß Aufgabe der örtlichen Betriebsvertretungen sein, darauf zu achten, daß auch die Neueinstellungen für die zur Entlassung kommenden überalterten Arbeiter erfolgen. Ferner machen wir noch darauf aufmerksam, daß die zur Entlassung kommenden überalterten Arbeiter rechtzeitig bei ihrer Dienststelle den Antrag auf Gewährung einer laufenden Unterstützung stellen, damit die Dienststelle von sich aus dem Vorstand der Zusatzversorgungsanstalt entsprechend berichten kann. Des weiteren dürfen auch die Rechte aus dem Betriebsrätegesetz bei diesem Vorgang nicht unbeachtet bleiben. Die letztere Stellungnahme geht auch aus der Bestimmung des § 29 Abs. 4

des CAR hervor. Sofern überalterte Betriebsratsmitglieder in einzelnen Dienststellen vorhanden sind, müssen zu deren Kündigung selbstverständlich die Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes Beachtung finden.

Betriebsvertretung und Hilfskräfte bei Truppenteilen. Der Reichswehrminister hat unter dem 5. Januar dazu folgende Verfügung erlassen.

Für die zur Reinigung von Truppenunterquartieren von den Standortverwaltungen einzustellenden Hilfskräfte sind Arbeitgeber im Sinne des § 14 des BZG, die Standortverwaltungen. Da aber ihre Beschäftigung der Truppenteile regelt, bestimme ich im Einvernehmen mit den Arbeitnehmer-Eigenorganisationen, daß die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen dieser Hilfskräfte durch die Betriebsräte der beschäftigenden Truppenteile mit zu erfolgen hat, wenn keine gemeinsame Betriebsvertretung für Standortverwaltung und Truppe besteht. (Vgl. BZG. 1930 S. 13 Nr. 52.)

Preussischer Manteltarifvertrag. Der neue preussische Manteltarifvertrag (DTC) vom 24. Dezember 1930, ist in Verbindung mit Nr. 3 (Einführungserlaß zum Tarifvertrag) im Preussischen Befolungsblatt vom 22. Januar 1931 als Sondernummer erschienen. Der Tarifvertrag muß im Besitze einer jeden Ortsverwaltung mit preussischen Staatsarbeitern vorhanden sein. Wir machen darauf aufmerksam, daß unsererseits eine Drucklegung des Tarifvertrages vorerst noch nicht vorgenommen wird, da wir erst abwarten müssen, was in der Lohnfrage von Regierungsseite aus geschehen wird. Soweit das Preussische Befolungsblatt Nr. 14 in Abonnement gehalten wird, müssen sich die Ortsverwaltungen diese Sondernummer auf eigene Kosten beschaffen. Der Einzelpreis hierfür beträgt einschl. der Nr. 3 1,80 Mk. Für Ortsverwaltungen mit Abonnement, bei denen ein größerer Bedarf an Befolungsblätter vorliegt, gilt daselbe. Die Bestellungen bitten wir an die Reichsabteilung B. zu richten, da bei Sammelbestellungen der Preis bedeutend ermäßigt wird.

Aus unserer Bewegung

Duisburg. Die letzte Vertrauensmännerversammlung der Ortsgruppenverwaltung Niederrhein, Sitz Duisburg, Reichsabteilung A, befaßte sich mit der demagogischen Schreibweise der „Gewerkchaftlichen Rundschau“ Nr. 25 vom 6. Dezember 1930. (Verbandszeitung der christlichen Gemeindearbeiter), wo es unter Duisburg-Meibrecht vom 21. Dezember 1930 u. a. heißt:

„Aus der Ketten Mitgliederzunahme ist zu ersehen, daß die christliche Gemeindearbeiterorganisation ein Bedürfnis für die städtischen Arbeiter Duisburgs ist. Die Rekonstitution der sozialistischen Gewerkschaften mit ihren unangenehmen Begleiterscheinungen in den städtischen Betrieben ist durchbrochen zum Wohle der gesamten städtischen Arbeiterschaft.“

Des weiteren wird in dem Bericht dann noch geschrieben, daß die Betriebsräte der Gruppen Fuhrpark und Kanalbetriebe Bericht über ihre Tätigkeit abgeben haben. Auch wird noch eine einstimmig angenommene Entschließung bekanntgegeben, wo auf das entschiedenste der Plan der Stadtverwaltung, „ledige Arbeiter zu entlassen“, abgelehnt wird. Wenn man den kleinen Gemeindegroß nicht kennen würde, könnte man zu der Annahme kommen, der christliche Verband hätte in den städtischen Betrieben zum Wohle der Arbeiterschaft schon etwas getan. Was er getan hat, wollen wir im Nachstehenden kurz sagen. All die Vergünstigungen, welche die städtischen Arbeiter haben, sind nur auf das Verdienst des „Gesamt-Verbandes“ zurückzuführen. Die Christen haben, nachdem sie sich hier in Duisburg niedergelassen haben, sich in ein gemachtes Bett gelegt. In allen Fragen gewerkschaftlicher und tariflicher Art ist der „Gesamt-Verband“ führend. Als Ersatz könnten die Christen nur buchen, daß, um überhaupt Mitglieder zu bekommen, sie der städtischen Arbeitern die Aufzählung in höhere Lohngruppen versprochen. Ferner versprach man ihnen, für Gewährung von Vorkäufen sich einzusetzen, wenn sie der christlichen Organisation beitreten würden. Bei diesen Versprechungen blieb es bisher. Als wir einige aus unserer Organisation Ausgetretene fragten, warum sie den Austritt vollzogen haben, erhielten wir die Antwort: „Sie glaubten bei den Christen eher vorwärts zu kommen“. Also nicht allgemeines Interesse, sondern persönliche Vorteile sind die Motive, die zur Mitgliedschaft in der christlichen Organisation führen. Auch rühmen sie sich, mit niedrigen Beträgen die Belange der Arbeiterschaft zu wahren. Die Tätigkeit der christlichen Betriebsräte ist gleich null für die städtischen Arbeiter. Mancher städtische Arbeiter ist schon bitter enttäuscht worden. Die Geschlossenheit der Arbeitnehmer ist durch die demagogische Tätigkeit zerfallen, zum Schaden der Arbeiterschaft und zum Nutzen der Arbeitgeber. Die Stadtverwaltung hat bestimmt sehr viel Freude an der Schreibweise des christlichen Gewerkschaftsblätters. Zu der von einem halben Duzend Mitgliedern angenommenen Entschließung gegen die Maßnahmen der Stadtverwaltung in der Entlassung lediger Arbeiter haben wir nur zu sagen, daß auch hier sich die Christen wieder mit fremden Federn schmücken. Hätte der „Gesamt-Verband“ in der Öffentlichkeit zu den Maßnahmen

der Stadtverwaltung nicht Stellung genommen, dann hätten die Christen aus bestimmten Gründen geschwiegen. Die städtischen Arbeiter haben längst erkannt, daß nur die „Freien Gewerkschaften“ und hier für die städtischen Betriebe der „Gesamt-Verband“ ihre Interessen am wirksamsten vertreten können!

RUNDSCHAU

Der Kampf um Berlin. Der Berichterstatter des Gemeindevorstandes des Preussischen Landtags, der Abg. Hirsch (Soz.), hatte sich die Vorschläge des Innenministers Severing, die die Annahme des Selbstverwaltungsgesetzes für die Stadt Berlin im Landtag möglich machen sollen, zu eigen gemacht. Die Anträge fordern im Sinne der Severing'schen Ausführungen, daß Zahl und Abgrenzung der einzelnen Groß-Berliner Bezirke durch Ortssatzung zu bestimmen sei, daß neben dem Oberbürgermeister ein fünfjähriges Bürgermeisterkollegium tritt, daß nicht der Oberbürgermeister, sondern ein von der Stadtvertretung zu wählendes Mitglied den Vorsitz in der Stadtvertretung führt, daß der Oberbürgermeister nicht in allen Fällen allein Gemeindevorstand ist, sondern verschiedentlich mit dem Bürgermeisterkollegium diese Funktionen auszuführen hat, daß der Oberbürgermeister aber den Vorsitz im aus der Stadtvertretung zu wählenden Stadtgemeindevorstand führt. Weiter bringen die Anträge die Verschiebung der kommunalen Neuwahlen in Berlin bis zum Ablauf der jetzigen Wahlperiode und wollen ferner bestimmen, daß an Stelle der Bezirksversammlungen Bezirksräte treten mit Bezirksbürgermeistern und Beigeordneten.

Müllabfuhr in städtischer Regie. In der Frage der Regelung der städtischen Müllabfuhr war es in der Stadtverordnetenversammlung in Burgdorf zu Verhandlungen gekommen. In einer neuerdings abgehaltenen Versammlung sprach sich ein Teil der Bürgervorsteher überhaupt gegen die Müllabfuhr aus, weil befürchtet werden müsse, daß ein erheblicher städtischer Zuschuß nötig sein werde. Die entscheidende Abstimmung ergab jedoch eine Mehrheit für den Antrag auf Einrichtung einer Müllabfuhr in städtischer Regie.

Die Schulden der Länder. Nach den Ergebnissen der Reichsfinanzstatistik hatten die deutschen Länder am 31. März 1929 eine Gesamtschuld von 1,9 Milliarden Mark, die Hanfsstädte eine solche von 498 Millionen Mark. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt bei den Ländern eine Schuldenlast von 31,72 Mark und bei den Hanfsstädten eine solche von 307,86 Mk. Zwar hat Preußen, als der größte deutsche Freistaat, die höchste Schuldenlast von allen deutschen Ländern, nämlich 786 Millionen, aber auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet ist seine Schuld verhältnismäßig gering. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt in Preußen eine Schuldenlast von 20,63 Mk., in Hessen eine solche von 32,61 Mk., in Sachsen 41,41 Mk., in Baden 51,01 Mk. und in Bayern 59,55 Mk. Die niedrigste Kopfproschuldung hat Württemberg mit 7,22 Mk., die höchste außer den kleinen Zwergstaaten, die zusammen mit 82,58 Mk. pro Kopf verschuldet sind, Thüringen mit 70,15 Mk. Das Land Thüringen hat in der Zeit von 1924 bis 1929 eine Reihe von Fiskushäuser abgeben, die in ihrer Höhe nicht genug bekommen konnten. Seitdem dort die Nazis an der Regierung mitbeteiligt sind, ist die Schuldenlast noch mehr angelaufen. Im übrigen zeigt die Finanzstatistik, daß die kleinen Länder im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl mehr verschuldet sind als die großen. Braunschweig hat bei 500 000 Einwohnern rund 44 Millionen Mk. Schulden, das sind 88 Mk. pro Kopf. Die kleine deutsche Kleinfanterei verschuldet Deutschland und bringt den Ruin. — Von den 1,9 Milliarden Länderschulden sind 482 Millionen Mk. im Auslande gemacht worden, und zwar 352,2 Millionen in den Vereinigten Staaten, 47,7 Millionen in Holland, 47,5 Millionen in der Schweiz, 25,4 Millionen in England und 9,2 Millionen in sonstigen Ländern. Bemerkenswert ist auch die Art der Verwendung der Schulden. Für Wohlfahrts- und Gesundheitswesen verausgabten die Länder 230 Millionen, die Hanfsstädte 17 Millionen, für Wohnungs- und Siedlungsweisen die Länder 317 Millionen, die Hanfsstädte 82 Millionen, für Verkehrswesen die Länder 208 Millionen, die Hanfsstädte 124 Millionen Mk.

Die Stadt Strahburg i. Elsaß hat von jeher eine vorbildliche Sozialpolitik getrieben, der frühere Bürgermeister Dr. Schwander hat das Wohlfahrtswesen der Stadt in muttergütiger Weise verwaltet und ausgebaut. Schon zum 1. Oktober 1905 gelang es unseren Strahburger Kollegen, auf dem Wege der Vereinnahmung eine „Arbeitsjahrgang“ zu erreichen, die für die damaligen Verhältnisse als ein großer Fortschritt auf dem Gebiete städtischer Sozialpolitik betrachtet werden konnte. Zu der Arbeitsjahrgang und Lohnregelung kam eine Bestimmung, die die „Ruhelohnregelung der städtischen Arbeiter“ behandelte. Strahburg hat also als erste deutsche Stadt eine Altersversorgung für seine Arbeiter eingeführt. Jetzt erhalten wir Nachricht, daß die Stadt Strahburg im Elsaß beschlossen hat, die Bezahlung der Arbeitnehmeranteile für die Krankenversicherung der städtischen Arbeiter auf städtische Kosten zu übernehmen. Das ist ein Zeichen, daß diese Stadt auch unter neuer Herrschaft ihren guten Ruf wahrt und unsere Kollegen zu verstehen, ihre Position ständig zu verbessern.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Der Weg der Privatgärtner zur Einheit

Da jetzt so viel von der Not der Landwirtschaft geredet und geschrieben wird, ist es sehr wohl angebracht, auch von der Not der Arbeitnehmer in dieser Landwirtschaft zu sprechen. Als solche kommen für den Bereich unserer Reichsgruppe in erster Linie die Gutsgärtner in Betracht. Ihre Not ist nicht kleiner als die der landwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten, die Not aller dieser Arbeitnehmer ist aber auch gewiß größer als die der selbständigen Landwirte. Demen wird mit Mitteln des Reiches und des Staates in vielen Fällen unmittelbar, in allen Fällen aber mittelbar durch Erlass von Steuern und die verschiedensten wirtschaftlichen Maßnahmen geholfen. Den Arbeitnehmern gegenüber aber geschieht nichts dergleichen, sie werden nicht nur nicht gegen den brutalsten Lohndruck geschützt, sondern sie erfahren sogar noch den Druck der Regierung, auf ihre schon an sich erbärmlichen Löhntarife und finden keinen Schutz gegen rückwärtslose Entlassungen und viele andere Ungerechtigkeiten; obwohl sie die Schwächsten der wirtschaftlich Schwachen sind. Geht doch selbst die preussische Regierung voran auf dem Wege, einen mindestens 10prozentigen Etatabbau im Landwirtschaftsministerium möglichst nur durch Entlassungen von Arbeitnehmern zu erreichen. Ein ganz unverantwortliches Vorgehen! Daß sogar gerade Versuchsanstalten und -betriebe, die der Erforschung der bestgeeigneten Gemüseanbaumethoden und -sorten dienen sollen, von dieser Regierungsweisheit heimgesucht werden, ist der Gipfel. Unverständlich gegenüber den bisherigen Staatskrediten an die privaten Unternehmer zur Förderung des Gemüsebaues. Also auch hier: Geldmüllern für die Unternehmer — Arbeitslosigkeit und Elend für die Arbeitnehmer! Daß solche Regierungskunne auch sogar geübt werden kann in einem Staat, dessen Regierung von Vertretern der Arbeitererschaft gestützt wird, das ist ganz besonders bitter!

Schon diese kurze Umschau zeigt, daß erhebliche Teile unserer Mitgliedschaft von der „Not der Landwirtschaft“, wenn mal nur von einer solchen geredet werden soll, auch ganz unmittelbar betroffen werden. Es sind eben viele Gärtner und Gärtnerarbeiter auch in landwirtschaftlichen Betrieben tätig. Aber es wäre falsch, wollte man da nur notleidende Gutsgärtner sehen, wie das vor kurzem in anderen Blättern zu lesen war. Wie Ungerechtigkeiten, Schmach und Mißstände tragen auch die schwerste, bittere Not die Guts- und Privatgärtner gemeinsam mit allen Kollegen und Kolleginnen anderer Berufe. Und nicht nur mit denen, sondern mit allen Arbeitern und Angestellten überhaupt. Aus dieser Erkenntnis heraus wurden wir Gewerkschafter und werden nun für einheitliche und geschlossene Organisationen. Aus dem Streben nach diesem Ziel haben in unserem Gesamtverband die verschiedensten Berufszweige sich zu gemeinsamer Arbeit verbunden. Wir haben nicht gewartet, bis Not uns dazu trieb, sondern taten es, sobald nur eben die Früchte unserer Arbeit soweit gereift waren.

Anders aber löst es jetzt aus jenen Lagern, die aus diesem oder jenem Grunde an der Zersplitterung sich vergnügten. Dort wird man es leider erst jetzt gewahr, daß Fragen der Vereinigung aus beruflichen und wirtschaftlichen Interessen nicht wie und beim Kartenspiel behandelt werden können. Probleme größerer Einflußnahme der Arbeitnehmerschaft können eben nicht „spielen“ gelöst werden, wie es z. B. ein Vereinigen von Privatgärtnern im schönen Dooglande oder ein Privatgärtner-„Bund“ mit anderthalb Duzend Mitgliedern es belieben.

Doch auch in dem Grüppchen der christlich-nationalen Privat- und Gutsgärtner kommt man angeklagt der immer fühlbarer werdenden wirtschaftlichen Not zur Ueberlegung und wird sich der „unbegreiflichen Eigenbrötelerei“ bewußt. Aber noch immer kann von einer Einsicht leider nicht gesprochen werden, denn man vermag sich noch immer nicht zu der befreienden Tat — Beilegung dieser verdamnten Eigenbrötelerei und Eingliederung in die bestehende alle Berufskollegen umfassende gewerkschaftliche Organisation — aufzuraffen, sondern man schreibt, — schreibt Organiden. Nichts anderes ist es, wenn der Vorsitzende einer kleinen schließlichen Gärtnergruppe im „Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer“ nicht nur in dessen Verbandszeitung, sondern auch in einem Unternehmerblatt, der „Gärtner-Börse“, Klage anstimmt darüber, daß immer wieder Organisationen im Gärtnerberufe ge-

schaffen werden, und daß sie alle plan- und ziellos gegeneinander arbeiten. Ja, wenn ein Mitglied der an sich schon unbedeutenden, im christlichen Landarbeiterverband sich schnell völlig zerlegenden Gutsgärtnergruppe so über berufliche Zersplitterung klagt, so wirkt das eigentlich als Komödie. — Will man ernstlich der Zersplitterung ein Ende bereiten, so handle man nach Schillers Worten: Und kämpft du selber ein Ganzes nicht werden, an ein Ganzes schließe dich an!

Man kennt „gefällige Worte“. Ein solches wurde auch mal von einem Kanzler des Deutschen Reiches geprägt, es heißt: Wie ich es auffasse! Auch das obige Wort Schillers kann man „wie ich“ auffassen. Ein Beispiel auch aus unserem Berufe, und zwar wiederum von „Privatgärtnern“ vollbracht. Es war einmal ein „Reichsverband deutscher Privatgärtner“, der in der deutschen Republik nicht zu leben vermochte, er neigte sich und wollte sterben doch es fanden sich immer wieder einige wenige von der besonderen Junft der Privatgärtner, die ihn nicht sterben lassen wollten. Mehrere Jahre besorgte das sogar ein Obergärtner der Erwerbsgärtnererei eines Berliner Warenhauses. Seit einigen Jahren vegetiert dieses künstlich am Leben erhaltene Gebilde in München; das elende Kellerloch einer Privatgärtnerwohnung ist seine „Geschäftsstelle“. Und dieser „Reichsverband“ hat nun auch im Jahre 1929 an „ein Ganzes“ sich angegeschlossen, und zwar — an die Hirsch-Dunckerischen Gewerksvereine. In der Statistik prangt nun dieser „Reichsverband“ mit 250 Mitgliedern an einem „Vermögen“ von 298 Mk. völlig abseits von seinem Berufe. Trotz des „Anschlusses an ein Ganzes“ zu völliger Ohnmacht verdammt.

In 1927 betragen seine Jahreseinnahmen 1578 Mk. und die Ausgaben 1712 Mk. Wie trotz der Unterbilanz von 134 Mk. das Vermögen von 119 Mk. auf 298 Mk. steigen konnte, ist eines der schäierhaften Dinge, die diese „Organisation“ umweht. Wenn Lächerlichkeit töten würde, hier in diesem Reiche von Privatgärtnern würde sie eine dankenswerte Aufgabe erfüllen.

Gemeinsame Not hat schon so manches Mal geteilt. Helfen wir alle, daß sie endlich auch die vielen in die Irre Gelaufenen auf den Weg leitet, der alle gärtnerischen Arbeitnehmer zu fruchtbringender Arbeit zusammenbringt. Dieser Weg aber führt zur Reichsgruppe Gärtnerei, Park, Friedhof im Gesamtverband, zeigen wir ihn in unzermüdblicher Aufklärung und Werbung.

Mal so, mal so im Reichsverband

Steht man die „Gartenbauwirtschaft“, das Organ des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues, so meint man, es müsse den Unternehmern maßlos schlecht gehen. In der heutigen Zeit ist das zu verstehen. Wenn Millionen und aber Millionen von Menschen in Deutschland seit Jahr und Tag ohne Verdienst sind oder nur beschränkter Lohn haben, so wäre es schlimm, wenn das Unternehmertum von dieser Tatsache unberührt bliebe. Aber diese Klagen wimmern schon seit Jahren durch das Land, erfolglos auch zu Zeiten, da es den Gärtnereientnehmern gut ging. Man stöhnte über ungenügende Berücksichtigung des Gartenbaues seitens der Behörden, die Kredite waren zu gering oder zu teuer. Man klagte, daß die Handelsverträge auf Kosten des Gartenbaues abgeschlossen, der Zoll viel zu niedrig sei usw. Man forderte und forderte dann von Reich, Staat und Gemeinden und schimpfte dabei auch weiblich auf diese.

Wir haben diesem Samento Rets skeptisch gegenüberstanden. Wie richtig das war, zeigt uns ein Agitationsflugblatt des Reichsverbandes. In eindringlichen Worten erklärt es, was dieser Verband alles erreicht hat. Es wird unter anderem gesagt: „Der Reichsverband erkämpfte dem deutschen Gartenbau einen lückenlosen Zollschutz, der die ausländischen Erzeugnisse im Jahre 1927 z. B. mit 52 Millionen Mk. belastete, während in der Dorkriegszeit der größte Teil gärtnerischer Erzeugnisse ohne jeden Zoll hereinflutete. Er sorgte für eine Anpassung der Steuererhebung an die besonderen Verhältnisse des Gartenbaues, so daß die für die Landwirtschaft günstigen Bewertungsmethoden zur Anwendung kamen. Er befreite den Gartenbau von der Gewerbesteuer und Hauszinssteuer. Allein dadurch wurden den Unternehmern

ungeheure Summen erspart. Dem Gemüsebau erwirkte er in den letzten Jahren Kredite von 15 Mill. Mk. und den andern Zweigen des Gartenbaues etwa 3½ Mill. Mk."

Man bringt es also auch fertig, mal anzuerkennen, daß Reich und Staaten manches für die Gartenbauern übrig hatten, mehr als das Deutschland der Dorkriegszeit für sie übrig hatte. Ganz niedlich wird durch ein Bild illustriert, wie dem Holländer die Einfuhr nach Deutschland jetzt viel schwerer gemacht wird als vor dem Kriege. Aber man lese demgegenüber die Artikel der Gartenbauwirtschaft gegen die Reichsregierung, die den Gartenbau angeblich opfert zugunsten der Industrie und des Handels. Das alles wird man sich merken müssen.

Noch wieder zum Flugblatt. Am Schluß erscheint ein fürchterlicher Dämon, der eine Gärtnerei zerstört, seinem Rachen entströmen giftige Gase, die den Rest des Betriebes vernichten. Diese Gase sind bezeichnet mit: „Soziale Casten“, „Gewerblüche Arbeitszeit“, „Konkurrenz der öffentlichen Betriebe“. So wirbt ein Verband, der sich ausspielt als Vertretung des „gesamten Berufsstandes“. Mit erfreulicher Deutlichkeit zeigt dies Flugblatt, daß der Reichsverband eine ganz einseitige Berufsvertretung des rückwärtslosen Unternehmertums ist.

Den Junggärtnern im Reichsverbande, den Mitgliedern der Vereinigung der geprüften Obergärtner und des Reichsverbandes der Gartenbaubeamten sei dies einmal vor Augen geführt.

Den gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern sagt das Flugblatt nichts neues. Immerhin ist es ganz nett, wenn man auch von offizieller Seite diese Zustände nicht erfährt.

Im übrigen erscheint uns die Kampfesweise des Reichsverbandes gegen die öffentlichen Betriebe als unfair. Kübel von Verleumdungen werden über die deutschen Gemeinden gestürzt, obwohl man Millionen von Mark von diesen Gemeinden als Kredite ergattert hat. Berlin wäre sicher nicht böse, wenn es jetzt die 3½ Millionen Kredite von dem Gartenbau zurückbekommen könnte, die in den letzten Jahren gezahlt sind. Jetzt möchten diese Kreditnehmer auch noch die Zinsen gestundet und erlassen haben. Nebenbei bemerkt, hat die Gartenbau Kredit A.-G., ein Kind des Reichsverbandes, den Hauptteil der Berliner Kredite erhalten. Diesem wird eine spätere Zeit mal die Schleier lüften, wir sind schon jetzt überzeugt, daß die kleinen Unternehmer von diesem Millionenvergen nichts bekommen haben. Aber nicht allein Berlin ist großzügig gewesen, auch zahlreiche andere Städte sind in gleicher Weise verfahren.

Der § 4 des Reichsverbandes lautet: Dem Reichsverband liegt jede parteipolitische Betätigung fern: er hat im Rahmen seiner Ziele und Aufgaben für deutsche Art und Sitte einzutreten.

Recht eigentümliche „deutsche Art und Sitte“.

B.

Unser Fachblatt und die Kollegen der öffentlichen Betriebe

In Heft 3 des Gärtnerei-Fachblattes finden wieder einmal die Kollegen der öffentlichen Gartenanlagen ihre fachlichen Interessen ganz besonders berücksichtigt. Es enthält u. a. folgende Aufsätze: Öffentliche und private Gärtnereien. Parkgestaltung in der Dresdener Heide. Aus dem Walten der öffentlichen Hand. Die Bepflanzung unserer Verkehrsstraßen, die Verwendungs von Blattpflanzen in den Anlagen.

Sagt Euch Probenummern schicken. Werdt für Euer Gärtnerei-Fachblatt!

Guts- und Villengärtner

Abbau des Wohnungsjuges. In der sogenannten „Notverordnung“ vom 1. Dezember 1930 wird der Mieterschutz für Dienst- und Werkwohnungen, der zunächst erst für Preußen gelockert worden war, nun auch für das ganze Reich für Pächterwohnungen aufgehoben. In einem neugeschaffenen § 23b des Gesetzes über Mieterschutz heißt es: „In den Fällen der §§ 20, 21 das Dienst- oder Arbeitsverhältnis auf die Befreiung von Angelegenheiten des Hauses gerichtet, in dem sich die Wohnung befindet, so finden die Vorschriften der §§ 1 bis 23a keine Anwendung.“ In der Arbeitsrechtspraxis

bemerkte dazu Clemens Nörpel, daß „unter Umständen unter diese Aufhebung auch Privatgärtner und Privathausleute fallen, soweit sie die Befreiung von Angelegenheiten des Hauses mit vorzunehmen haben“. Wir möchten annehmen, daß Kollege Nörpel mit uns der Ansicht ist, die wir schon in Nr. 42/1930 ausgesprochen, daß Gärtner nur dann des Mieterschutzes verlustig gehen, wenn ihre Tätigkeit als Pächter und zur Befreiung von Heizungs- und Warmwasseranlagen usw. eine über-

Jeder Kollege muß seinen Gärtnerkalender haben!

Zu erhalten für nur 75 Pf. in jeder Ortsverwaltung des Gesamt-Verbandes
Gute Ausstattung! — Reichhaltiger, fachlicher Text!

wiegende im Verhältnis zu ihrer gärtnerischen Tätigkeit ist. Werden Befreiungen für den Haushalt des Arbeitgebers nur als Nebenarbeiten geleistet, so wird dadurch der Mieterschutz des Gärtners nicht berührt. Alle Kollegen werden aber vorbeugend darauf zu achten haben, daß die Nebenarbeiten auf das bisherige vertraglich bestimmte Maß beschränkt bleiben, daß sie womöglich noch vermindert werden, um zu verhindern, daß eines Tages ihnen das bisherige Mieterschutz, das sie noch haben, streitig gemacht wird.

Aus den Ortsfachgruppen

Hannover. Eine Obergärtnerversammlung hatte unsere Fachgruppe am 7. Januar einberufen. Erschienen waren 35 Kollegen. Das Thema: „Wie fördern wir den Aufstieg des Gärtners in gehobener Stellung“ behandelte Kollege Busch, Berlin. Er verwies auf die Satzungen unseres Verbandes, die das gesamte Personal unseres Berufes, also auch die Angestellten und Beamten, in unser Organisationsgebiet einbeziehen. Jetzt sind besonders die Kollegen in gehobener Stellung noch in allen möglichen Verbänden zerstreut und bilden überall nur einflusslose Splitter. Der „Obergärtner-Vereinigung“ und dem „Reichsverband des Gartenbaubeamten“ widmete er besondere Aufmerksamkeit. Beide räumen sich ihrer engen Verbundenheit mit den Unternehmerorganisationen. Sie können schon aus diesem Grunde die wahren Interessen der angestellten und beamteten Kollegen niemals wirksam vertreten. Auch fehlen diesen Vereinen die sozialen Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften. Um den Kampf für ein gutes Berufsausbildungsrecht haben sich die genannten Organisationen nie gekümmert, ebensowenig um unsern Kampf um die Zugehörigkeit der Gärtnerei zum Gewerbe. Er schildert dann die Einrichtungen des Gesamt-Verbandes für seine Angestellten- und Beamtengruppen und die besonderen Aufgaben der leitenden Kollegen in unserer Fachgruppe. Obwohl eine Anzahl Kollegen aus anderen Organisationen zugegen waren, nahm keiner von diesen eine entgegengelegte Stellung ein. Ein Mitglied der Obergärtnervereinigung brachte zum Ausdruck, daß diese gar nicht als Organisation zu betrachten sei. Der Versammlungsleiter machte darauf aufmerksam, daß die Kollegen in leitender Stellung in Hannover eine besondere Gruppe gebildet haben, die zu weiteren Versammlungen einlade und zur regen Mitarbeit auffordere.

Mitteilungen der Reichsleitung

Gebundene Jahrgänge des Gärtnerei-Fachblattes 1930. Die Verlagsanstalt „Courier“ gibt an Fachblattleser gebundene Jahrgänge zu dem billigen Preis von 2,50 Mk. ab. Einbanddecken kosten je Stück 1 Mk. Berechnet man das Einbinden, die Erstkosten für fehlende und schadhafte Nummern, dann ist der Bezug der gebundenen Jahrgänge äußerst preiswert. Es werden nur taubelose gebundene Exemplare geliefert. Wir empfehlen deshalb ihren Bezug. Bestellungen sind an den „Courier“ zu richten.

Fachblattmarken werden nicht mehr ausgegeben. Die Fachblattbezieher bestellen und bezahlen bei ihrem Kassierer, der eine entsprechende Notiz auf seiner Karte macht. Er kann auch eine Bezahlerliste anlegen, in die jeder Kollege seinen Namen und den gezahlten Betrag selbst vermerkt. Von den Fachgruppen der Ortsverwaltungen erwarten wir, daß sie sich in den nächsten Wochen ganz besonders auch der Werbung für das Fachblatt widmen. Diese Arbeit muß Anfang März einsetzen. Wir ersuchen um Anregungen und Vorschläge, wie die Arbeit am zweckmäßigsten durchgeführt werden und wie sie von Seiten der Reichsleitung praktisch unterstützt werden kann. Probenummern werden in genügender Anzahl vom Courier zur Verfügung gestellt.

Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO16, Unter den Eichen 10
Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, Berlin SO36, Schloß der Straße 10